

Grossratsbeschluss**betreffend den Beitritt zum Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg**

vom 09.02.2020 (Stand 09.02.2020)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹⁾ sowie Artikel 10 Absätze 1 und 2 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)²⁾,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Bern tritt dem Gebietsänderungskonkordat vom 13. März 2019 über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg³⁾ bei.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

² Dieser Beschluss und das Gebietsänderungskonkordat treten gleichzeitig mit dem Clavaleyres-Gesetz ausser Kraft und werden aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung entfernt.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

¹⁾ BSG [101.1](#)

²⁾ BSG [105.41](#)

³⁾ BSG [105.42-1](#); BAG [20-020](#)

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
20-019

Bern, 12. Juni 2019

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: Zaugg-Graf
Der Generalsekretär: Trees

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 25. März 2020

Der Regierungsrat, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 9. Februar 2020, beurkundet:

Der Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg ist mit 249'918 gegen 30'766 Stimmen angenommen worden.

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: Auer

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
09.02.2020	09.02.2020	Erlass	Erstfassung	20-019

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	09.02.2020	09.02.2020	Erstfassung	20-019